



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EUROSYSTEM

6. Dezember 2012

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **EZB GIBT EINZELHEITEN ZU DEN VOM 16. JANUAR BIS ZUM 9. JULI 2013 ABZUWICKELNDEN REFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN BEKANNT**

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat heute beschlossen, die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) so lange wie erforderlich, mindestens jedoch bis zum 9. Juli 2013, dem Ende der sechsten Mindestreserve-Erfüllungsperiode des Jahres 2013, weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung abzuwickeln. Auch bei den Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems mit einer Sonderlaufzeit von der Dauer einer Erfüllungsperiode, die ebenfalls so lange wie nötig und mindestens bis zum Ende des zweiten Quartals 2013 durchgeführt werden, wird dieses Verfahren beibehalten. Der Festzins bei diesen Refinanzierungsgeschäften mit Sonderlaufzeit wird dem jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz entsprechen.

Des Weiteren hat der EZB-Rat beschlossen, die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit dreimonatiger Laufzeit, die am 30. Januar, 27. Februar, 27. März, 24. April, 29. Mai und 26. Juni 2013 zugeteilt werden, als Mengentender mit Vollzuteilung durchzuführen. Die Zinssätze für diese dreimonatigen LRGs werden dem durchschnittlichen Zinssatz der während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts durchgeführten HRGs entsprechen.

**Europäische Zentralbank**

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**